

14.02.25**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur
Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der
Anschlussförderung**

Der Bundesrat hat in seiner 1051. Sitzung am 14. Februar 2025 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 31. Januar 2025 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.